



NGO-Koordination post Beijing Schweiz
 Coordination post Beijing des ONG Suisses
 Coordinazione post Beijing delle ONG Svizzere
 Coordinaziun post Beijing dallas ONG Svizras
 NGO-Coordination post Beijing Switzerland

Herrn Bundesrat
 Ignazio Cassis
 Vorsteher EDA
 Bundeshaus
 3003 Bern

Herrn Bundesrat
 Guy Parmelin
 Vorsteher WBF
 Bundeshaus
 3003 Bern

IZA25-28@eda.admin.ch

Kriens/Zürich/Wohlen, 20. September 2023

Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028 der Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis
 Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz positioniert sich als Interessensvertretung und Kompetenzzentrum für Frauen*rechte. Sie besteht aus rund 30 Organisationen des ganzen politischen und gesellschaftlichen Spektrums der Schweiz, die sich gemeinsam für die Frauen*rechte in der Schweiz einsetzen. Gerne nehmen wir zum erläuternden Bericht über die internationale Zusammenarbeit 2025–2028 und den entsprechenden Bundesbeschlussentwürfen wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz begrüsst die Fortsetzung des Engagements der Schweiz im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit. Es ist dringend erforderlich, dass die Schweiz zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beiträgt, wie es in der Bundesverfassung steht. Dies gilt umso mehr angesichts vielfältiger aktueller globaler Krisen und Herausforderungen.

NGO-Koordination post Beijing Schweiz * info@postbeijing.ch * www.postbeijing.ch
 Konto 41493.02, Raiffeisen Bern, IBAN: CH66 8148 8000 0041 4930 2

Mitgliedsorganisationen: alliance F, avanti donne, Bund schweizerischer jüdischer Frauenorganisationen BSJF, Brava, CEVI Schweiz, cfd Die feministische Friedensorganisation, DAO Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein, Demokratische Juristinnen Schweiz DJS, Evangelische Frauen Schweiz EFS, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ, FemWiss Verein Feministische Wissenschaft Schweiz, Frauen für den Frieden, FRI Schweizerisches Institut für feministische Rechtswissenschaft und Gender Law, Friedensfrauen Weltweit, IAMANEH Schweiz, IG Feministische Theologinnen, IG Frau und Museum, InterAction, Juristinnen Schweiz, #NetzCourage, Pfadibewegung Schweiz PBS, Schweiz. Kath. Frauenbund SKF, Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM, Schweiz. Verband für Frauenrechte adf-svf, SEV Frauen, Sexuelle Gesundheit Schweiz, SP Frauen* Schweiz, Transgender Network Switzerland, Verband Christkatholischer Frauen Schweiz VCF, Verband Wirtschaftsfrauen Schweiz, Women's World Summit Foundation WWSF, WyberNet

Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz begrüsst, dass die Schweiz als Grundprinzip bei allen ihren Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele die **Geschlechtergleichstellung**, die Gouvernanz und die Achtung der Menschenrechte fördern will. Wir verweisen allerdings auch auf die weitreichende Bedeutung der Geschlechtergleichstellung und der Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen für die Armutsbekämpfung und Friedensförderung. Die Ungleichheit der Geschlechter ist eines der grössten Hindernisse für nachhaltige Entwicklung, ökonomisches Wachstum und Armutsreduktion. Es wäre deshalb angebracht, der **Geschlechtergleichstellung** mehr Gewicht zu geben und sie nicht nur als transversales Thema, sondern wie in der IZA 2017-2020 **auch als eigenständiges, strategisches Ziel zu behandeln**.

Zudem begrüsst es die NGO-Koordination post Beijing Schweiz, dass **Gesundheit ein neues spezifisches Ziel der IZA** bildet. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist von grosser Bedeutung, gerade auch im Kontext der Frauenrechte. Das Engagement der Schweiz im thematischen Bereich Gesundheit, **inklusive der sexuellen und reproduktiven Gesundheit** und Rechte, muss auf Langfristigkeit ausgelegt sein und muss sich als zentraler Bestandteil der Armutsbekämpfung verstehen.

Im Kontext der oben beschriebenen Zielsetzungen und der wachsenden globalen Herausforderungen, den vielfältigen Krisen in den Partnerländern und den Herausforderungen bei der Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele ist es jedoch **völlig unverständlich, dass die für den Wiederaufbau der Ukraine benötigten Gelder dem Finanzrahmen der IZA-Strategie 2025-2028 entnommen werden. Die Ukraine braucht dringend auch langfristige finanzielle Unterstützung, wozu die Schweiz einen einem reichen Land angemessenen Beitrag leisten soll. Dies darf aber nicht auf Kosten der Ärmsten erfolgen. Es braucht hier zusätzliche finanzielle Mittel, die in einem ausserordentlichen Rahmen gesprochen werden müssen.**

Beantwortung der im Vernehmlassungsverfahren gestellten Fragen:

1. **Ziele der Schweizer IZA:** Halten Sie die vier Entwicklungsziele und die ausgewählten spezifischen Ziele für relevant (vgl. Ziff. 3.3.2 des erläuternden Berichts)?

Die vier vorgeschlagenen Hauptziele 1) menschliche Entwicklung, 2) nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, 3) Klima und Umwelt sowie 4) Frieden und Gouvernanz haben durchaus das Potenzial, zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 beizutragen. Dabei müssen aber in der Strategie die Wechselwirkungen der einzelnen Ziele herausgearbeitet werden.

Die folgenden Ausführungen fokussieren auf die folgenden zwei Ziele:

Ziel 1) menschliche Entwicklung: Leben retten, menschliches Leid lindern und den Zugang der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu einer guten Grundversorgung unterstützen.

Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz begrüsst diese Zielsetzung und, wie oben erwähnt, insbesondere den neuen Schwerpunkt Gesundheit, der auch die **sexuelle und reproduktive Gesundheit und die entsprechenden Rechte umfassen muss**. Allerdings ist in der jetzigen Formulierung Gesundheit stark auf Krisensituationen fokussiert. Stattdessen sollte der Fokus mehr auf das **Recht auf Gesundheit, das den Zugang aller zur Gesundheitsversorgung sicherstellt**, ausgerichtet werden. Von Bedeutung ist hier auch die Berücksichtigung der sozialen Determinanten von Gesundheit.

Wir fordern, dass expliziter formuliert wird, dass – in Anlehnung an den Grundsatz der Agenda 2030 «Leave no one behind» – das Recht auf Gesundheit auch für die Ärmsten und vulnerable Gruppen gilt

und die Versorgung alle erreicht. Dies gilt insbesondere u.a. für Menschen mit Behinderungen, LGBTQI+ Personen und Migrant*innen.

Ziel 4) Frieden und Gouvernanz: Konflikte beilegen, Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit fördern, Menschenrechten Respekt verschaffen

Die NGO-Koordination post Beijing Schweiz begrüsst hier grundsätzlich die Ausführungen zu Partizipation und Geschlechtergleichstellung, es müsste aber auf die gegenseitige Verstärkung unterschiedlicher Typen von Diskriminierungen und damit auf die **Intersektionalität** hingewiesen werden. Dies ist zentral sowohl für die Umsetzung der Agenda 2030 als auch für die Erreichung der Ziele der Botschaft.

In zahlreichen Ländern sieht sich zivilgesellschaftliches Engagement durch den Abbau demokratischer Strukturen mit zunehmender Repression konfrontiert («shrinking civic space»). Zur Förderung partizipativer, demokratischer Prozesse und Institutionen, der Menschenrechte und des Friedens sowie der Bekämpfung von Ungerechtigkeit und Korruption ist die **Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, insbesondere auch mit Frauenrechtsorganisationen**, ebenso zentral wie die Unterstützung und Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft und der Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen.

Zu beobachten sind sowohl in multilateralen Organisationen wie auch in verschiedenen Ländern weltweit **verstärkte Angriffe auf sexuelle und reproduktive Rechte** (Einschränkungen der Rechte der LGBTQI+-Gemeinschaften, Angriffe auf die Abtreibungsrechte). Es ist zentral, dass die Schweiz sich als mutige Stimme gegen diese Einschränkungen wehrt und sich für die betroffenen Gemeinschaften engagiert.

2. Geografischer Fokus: Halten Sie die vorgeschlagene geografische Fokussierung für sinnvoll (vgl. Ziff. 3.3.3 des erläuternden Berichts)?

3. Ukraine: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine (vgl. Ziff. 3.4 des erläuternden Berichts)?

Nein. Wie oben bereits festgestellt, kritisiert die NGO-Koordination post Beijing Schweiz, dass die für die Ukraine unbestritten benötigten Gelder dem Finanzrahmen der IZA-Strategie 2025-2028 entnommen werden. Sie unterstützt die Mittelzuweisung für die Ukraine aus folgenden zwei Gründen nicht: Zum einen werden die 1.5 Mia CHF für die Ukraine zu einer massiven Verschiebung der Prioritäten der Schweizer IZA zulasten des Globalen Südens führen. Zudem werden die 1.5 Mia CHF für eine umfassende und solidarische Unterstützung der Ukraine nicht ausreichen, weshalb es zwingend einer Lösung ausserhalb der IZA bedarf.

Es ist richtig, dass der Bundesrat sich im Rahmen der Botschaft Überlegungen zum Wiederaufbau der Ukraine macht. Die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine verlangen Solidarität auch von der Schweiz. Die Hilfe für und der Wiederaufbau der Ukraine ist aber eine langfristige und ausserordentliche Aufgabe. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel sollen genau deshalb nicht über das IZA-Budget, sondern über eine ausserordentliche Finanzierung erfolgen, was angesichts der historischen Aufgabe auch gerechtfertigt ist. Indem der Bundesrat CHF 1.5 Mia über das bereits unzureichende Budget der internationalen Zusammenarbeit finanzieren will, gehen die Ukraine-Investitionen zulasten des Engagements im globalen Süden.

Die humanitäre Hilfe soll laut der Vernehmlassungsversion der Botschaft um 5% auf Kosten der Entwicklungszusammenarbeit angehoben werden. Die verschiedenen Krisen, Konfliktsituationen und die

mit der Klimaverschlechterung einhergehenden Umweltkatastrophen machen ein starkes Engagement der Schweiz in der humanitären Hilfe notwendig. Es ist aber alles andere als zielführend, wenn dies zulasten der Entwicklungszusammenarbeit geht. Diese ist grundlegend und muss langfristig ausgelegt sein: Durch die EZA gestärkte Systeme helfen auch in Notsituationen. Der Bundesrat kann in solchen Situationen sinnvollerweise mit Nachtragskrediten arbeiten.

Zudem beurteilt die NGO-Koordination post Beijing Schweiz **die internationale Zusammenarbeit mit dem vorgeschlagenen Finanzrahmen als unterfinanziert**. Die prognostizierte Quote von 0.36% öffentlicher Mittel (ohne Asylkosten) für die internationale Zusammenarbeit entspricht weder der wirtschaftlichen Stärke der Schweiz noch ihrer globalen Verantwortung noch dem Interesse der Schweiz, international als glaubwürdige und solidarische Akteurin wahrgenommen zu werden. Die sogenannte ADP-Quote liegt erstmals seit 2013 unter 0.4%. Das Parlament hat sich 2011 für eine Erhöhung der APD auf 0.5% des BNE bis 2015 ausgesprochen. Von diesem Pfad scheint der Bundesrat nun wieder abgekommen zu sein, was angesichts der dramatischen Situation in vielen Partnerländern der Schweiz im Globalen Süden nicht nachvollziehbar ist.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme und darin enthaltenen Anliegen und Empfehlungen wohlwollend zu prüfen und die Botschaft entsprechend anzupassen.

Freundliche Grüsse



Vivian Fankhauser-Feitknecht
Co-Präsidentin



Laura Pascolin
Geschäftsführerin



Cordula E. Niklaus
Co-Präsidentin



Susanne Rohner
Vorstandsmitglied